



Lübeck, 11.10.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der
Jahresabschlüsse 2017 bis 2020**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -13.020,09 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 36.223,93 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweckrücklage zugeführt.
- 5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -214,70 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 6 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 7 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -84.378,98 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 8 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 9 Die beigefügten Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12535), die am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐

Ja

☒

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☐

freiwillig

☒

vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

☒

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒

Nein

☐

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in
den/die Rücklagen.

Anlagen:

+ Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

+ Prüfberichte 2017 bis 2020

Bürgermeister Jan Lindenau